

Duftstoffunverträglichkeit am Arbeitsplatz – was ist zu tun?

Ein Problem ist, dass der Bezug der Erkrankung zum Arbeitsplatz oft nicht erkannt bzw. gesehen wird, weil die Exposition auch im häuslichen Umfeld stattfinden kann, beispielsweise beim Einsatz von duftstoffhaltigen Reinigungsmitteln.

Tatsache ist, Duftstoffe stellen Chemikalien dar, die zur Exposition am Arbeitsplatz beitragen. §6 der Gefahrstoffverordnung besagt: Der Arbeitgeber hat Art und Ausmaß der Exposition festzustellen.

Treten gesundheitliche Probleme am Arbeitsplatz bzw. in Zusammenhang mit Exposition im Job auf, ist es wichtig, diese zu melden:

- beim Betrieb/Arbeitgeber (oft können schnell wirk-same Maßnahmen umgesetzt werden),
- beim Betriebsarzt,
- beim Betriebsrat,
- bei der Prävention der zuständigen Berufsgenos-senschaft bzw. der Unfallkrankenkasse.

Unternehmen und Ärzte sind verpflichtet, den Ver-dacht auf eine Berufskrankheit an die Berufsgenos-senschaft zu melden.

Dadurch werden diese Akteure auf mögliche Risiken aufmerksam und können entsprechende Beurteilungen und Bewertungen vornehmen. Und auch wenn Duft-stoffunverträglichkeit derzeit noch nicht als Berufs-krankheit anerkannt ist, kann sich dies angesichts der steigenden Beschwerden in der Zukunft ändern.



DAAB-Forderungen

- Verbot von Beduftung in Krankenhäusern, Arztpraxen, Schulen, Kindergärten, Pflege- und Senioreneinrich-tungen
- Verzicht auf Beduftung von Kaufhäusern, Lebens-mittelläden, Hotels, Freizeiteinrichtungen wie Kinos, Konzerthäusern, Theater
- Stärkere Rücksichtnahme auf empfindliche und sensibilisierte Personen wie Chroniker, Asthmati-ker, Personen mit hyperreagiblen Atemwegen, Kin-der, Senioren
- Lassen Sie uns auch über die Schattenseiten der Beduftung sprechen

Tipp:

Für duftstoffsensible Personen ist das Angebot an duftstofffreien Produkten wichtig.

Gute Orientierung bieten die DAAB-gelabelten Pro-dukte, die garantiert ohne Duft sind. Eine aktuelle Liste gibt es beim DAAB.



DAAB für ein gesundes Arbeitsklima

Der DAAB bietet Aufklärung und Information über Risiken der Raumbeduftung und fordert einen Verzicht auf Raumbeduftung in öffentlich zugänglichen Räumen sowie bessere Transparenz mit einer Kennzeichnung.

Weitere Informationen

Der Deutsche Allergie- und Asthmabund (DAAB) ist der älteste und größte Patientenverband für Neurodermitis, Allergie, Asthma und COPD in Deutschland. Zu unseren Schwerpunkten gehören Aufklärung und Beratung von Betroffenen und der Öffentlichkeit, individuelle Hilfe für Mitglieder des DAAB und der unabhängige sowie überpolitische Einsatz für die Betroffenen.

Auf unseren Internetseiten unter www.daab.de finden Sie weitere Informationen zum Thema.

Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V.
An der Eickesmühle 15-19
41238 Mönchengladbach
Fon 02166 64 78 820, Fax 02166 64 78 880
www.daab.de / E-Mail: info@daab.de

Förderhinweis:

Dieses Projekt wird gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages. Die Verantwortung für den Inhalt der Publikation liegt beim DAAB e.V.



Alle Bilder Copyright © www.fotolia.de



Duftstoffe am Arbeitsplatz & Duftstoffunverträglichkeit

Für ein gesundes Arbeitsklima

Projekt Raumbeduftung
Deutscher Allergie- und
Asthmabund e.V. (DAAB)





Duftstoffeinsatz am Arbeitsplatz

Duftstoffe werden in vielen Arbeitsbereichen eingesetzt – z.B. in Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, zur Maskierung von unangenehmen Gerüchen in der Metallindustrie (Metallöle), in Arbeitsmaterialien – z.B. im Frisörhandwerk oder in der Pflege.

In der Raumbeduftung werden Duftstoffe u.a. in Krankenhäusern und Pflege-, Reha- oder Senioreneinrichtungen eingesetzt, um die typischen Gerüche in diesen Einrichtungen zu überdecken. Im Handel kommen Duftstoffe aus Marketinggründen zum Einsatz, um den Verkauf von Waren und Leistungen zu befördern. In Büros wird ihr Einsatz mit Motivation und Leistungsförderung der Angestellten begründet.

Sie werden auch zur Überdeckung von unangenehmen Gerüchen bzw. zur Schaffung einer angenehmeren Atmosphäre in öffentlichen Verkehrsmitteln, Büros, Schulen, Kinos eingesetzt.

In allen diesen Bereichen sind die Arbeitnehmer*innen der Beduftung ständig ausgesetzt.

Fakt ist, dass mit einer Raumbeduftung die Innenraumluft nicht erfrischt, sondern belastet wird. Mit dem Eintrag der leichtflüchtigen Chemikalien (=Duftstoffe) verschlechtert sich die Qualität der Raumluft – nicht ohne Folgen.

Duftstoffe sind leichtflüchtige Stoffe bzw. Stoffgemische, die in der Raumluft über längere Zeit verbleiben und eingeatmet werden. Sie haben den Zweck der Veränderung

des Geruchseindrucks von Räumen oder Produkten. Viele Duftstoffe haben reizende bzw. allergene Eigenschaften und können beim direkten längeren Kontakt eine Hautreizung oder allergische Reaktion auslösen. Duftstoffe gehören zu den häufigsten Auslösern einer Kontaktallergie, wenn sie einen direkten Kontakt mit der Haut haben – z.B. durch Reinigungsmittel.

Luftgetragene Duftstoffe können bei empfindlichen Personen zu sogenannten Duftstoffunverträglichkeitsreaktionen führen.

Duftstoffunverträglichkeit – eine Erkrankung mit vielen Gesichtern

Eine Duftstoffunverträglichkeit ist keine allergische Reaktion auf luftgetragene Duftstoffe, denn sie verläuft ohne Beteiligung des Immunsystems. Der Körper reagiert mit komplexen gesundheitlichen Unverträglichkeitsreaktionen auf die eingeatmeten Duftstoffe. Die Symptome, ihre Ausprägung und Dauer sind unterschiedlich – von Kopfschmerzen, Beklemmungsgefühl, Kreislaufstörungen, Hustenreiz bis hin zu lebensbedrohlichen Asthmaanfällen.

Die Diagnose einer Duftstoffunverträglichkeit ist wegen der vielfältigen Symptome schwierig und bedarf oft eines detektivischen Einsatzes des behandelnden Arztes bzw. der Ärztin. Die beste und effektivste Behandlung ist das Vermeiden der Auslöser, also der luftgetragenen Duftstoffe – was im Arbeitsalltag oft sehr schwierig ist.



Raumluftqualität am Arbeitsplatz

Die Arbeitsstättenverordnung gibt vor, dass für die Arbeitnehmer*innen eine gesundheitlich zuträgliche Atemluft in ausreichender Menge vorhanden sein muss (Technische Regeln für Arbeitsstätten, ASR A3.6, Absatz Luftqualität).

Sollte etwas geändert werden, muss zuerst der Arbeitgeber über das Problem informiert werden.

Treten bei Beschäftigten Beschwerden, z.B. in Verbindung mit Beduftung bzw. duftstoffhaltigen Reinigungsmitteln auf, so können von der Seite des Arbeitgebers folgende Maßnahmen vorgeschlagen werden, die von der Belastungsquelle abhängen:

verstärkte Lüftung, Änderung der Raumnutzung, Umsetzen der Beschäftigten in andere Räume, Einbau oder Anpassung einer raumlufttechnischen Anlage (Lüftungs- und Klimaanlage).

Die effektivste Maßnahme ist das Beseitigen der Expositionsquelle. Ist die Quelle der Duftstoffe, z.B. Reinigungsmittel oder die Beduftung durch Klimaanlage, schafft der Wechsel zu Duftstoff-freien Alternativen oder ein Verzicht auf Duftstoffe in der Klimaanlage eine Abhilfe. Handelt es sich um Arbeitsstoffe – wie z.B. technische Öle, die mit Duftstoffen versetzt sind – ist der Austausch allerdings schwierig. Hier muss mit dem Arbeitgeber gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden. Aber auch die individuelle Beduftung am Arbeitsplatz, z.B. durch den Einsatz von Raumsprays, Duftkerzen

oder die ausgiebige Parfümierung der Kolleg*innen, kann zu Duftstoffunverträglichkeiten bei sensiblen Mitarbeiter*innen führen.

Es ist wichtig, dass die persönlichen Vorlieben nicht zu Lasten der Gesundheit anderer Menschen gehen. Für diejenigen Mitarbeiter*innen, die empfindlich auf Düfte reagieren, ist es hilfreich, wenn alle mehr Rücksicht nehmen und freiwillig den Duftstoffeinsatz im Arbeitsalltag reduzieren. Personen, die auf Duftstoffe bzw. duftende Produkte reagieren und gesundheitliche Beschwerden haben, sollten das Problem ihren Vorgesetzten melden, um sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Eine gute, gesunde Arbeitsatmosphäre braucht keine Duftstoffe.

Mir stinkt's! - Empfehlungen für den Alltag

Wenn es im Büro, in Klassenräumen, Kitas oder Pflegeeinrichtungen unangenehm riecht, empfiehlt es sich, die Ursache für die Geruchsbelastung herauszufinden und zu beheben. Die beste direkte Maßnahme, um Emissionen zu entfernen und belastete, verbrauchte Raumluft auszutauschen, ist das Lüften!

Der Neugeruch von Möbeln, Bodenbelägen oder Emissionen nach Renovierungsarbeiten, können durch verstärktes Lüften entfernt werden. Bei einem Schimmelfall sollte die Ursache herausgefunden und eine fachgerechte Sanierung durchgeführt werden. Sind es die hygienischen Missstände, ist der Griff zu duftstofffreien Putz- und Reinigungsmitteln sinnvoll.

